

**Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP):
Kreditabrechnung: Stopp dem Schlendrian bei Kreditabrechnungen;
Verbesserung der Kontrollen durch das Parlament und durch das
Finanzinspektorat**

Angesichts einer im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts 2011 überwiesenen Planungserklärung von Luzius Theiler (Planungserklärung 2, Jahresbericht 2011 Band 1, S. 75ff.) musste die Kommission PVS in einer sogenannten „Aufräumaktion“ 2013 eine ganze Reihe von Kreditabrechnungen diskutieren. Dabei stellte sich heraus, dass in vielen Fällen die Kreditabrechnungen von Seiten der Verwaltung erst mit sehr grosser Verspätung, in Ausnahmefällen sogar fünf oder mehr Jahre nach Abschluss der Arbeiten, der Finanzkontrolle vorgelegt worden sind. Abgesehen von der oben erwähnten Planungserklärung gibt es bisher keine verbindliche Frist, innerhalb derer die Abrechnungen über Investitionskredite an das Finanzinspektorat zur Prüfung eingereicht werden müssen. Es braucht deshalb nach Auffassung der Motionäre klare verbindliche Regelungen, damit solche Abrechnungen in Zukunft nicht wieder unzulässigerweise durch die Verwaltung verzögert werden können (vgl. zum Ganzen auch das interfraktionelle Postulat GLP, SP, GB/JA!, SVP, FDP, BDP/CVP eingereicht am 4.4.2013), in dem der Gemeinderat ebenfalls aufgefordert wird, konkrete Verbesserungen vor zu nehmen. Zusätzlich sollte nach Auffassung der Motionäre in Bauvorhaben mit einer Bausumme von über Fr. 5'000'000.00 zwingend eine baubegleitende Revision betreffend richtiger Projektausführung durch das Finanzinspektorat erfolgen, dies damit möglichst frühzeitig, allfällige Fehler erkannt werden und die nötigen Korrekturen vorgenommen werden können.

Insbesondere gehört dazu die richtige Kredit- und Reservebewirtschaftung. Diese Punkte müssten ohnehin früher bei der Abrechnung geprüft werden. Es ist deshalb sachgerecht, diese Kontrollen frühzeitig zu machen, sodass noch Einfluss genommen werden kann; dies zumal das Finanzinspektorat ohnehin diese Kontrollen später vorzunehmen hat. Der Schaden ist dann allerdings bereits eingetreten und dem Stadtrat bleibt kein Handlungsspielraum mehr, da die Gelder in der Zwischenzeit bereits ausgegeben sind und sich die Kontrolle des Stadtrates nur noch auf nachträgliche unwirksame Beanstandung beschränken kann. Nach Ansicht der Motionäre kann mit der Änderung der entsprechenden Bestimmungen eine wesentliche Verbesserung der frühzeitigen Kontrolle erreicht werden.

Bereits früher wurde übrigens das Finanzinspektorat vom der Stadt für einzelne solcher Aufgaben beigezogen, insbesondere bei „Grauguss“ dem 100 Millionen Projekt, Ersatz der alten Gas- und Wasserleitungen. Dies hat sich bewährt. Die Kontrolle ist auszuweiten, da mit der bisherigen Lösung offensichtlich keine effektive frühzeitige Kontrolle vorgenommen werden konnte.

Die Motionäre fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (Organisationsverordnung; OV, SSSB 152.01) in Artikel 6 Absatz 2 folgendermassen zu ergänzen:

1. Die Kreditabrechnungen sind dem Finanzinspektorat innerhalb von zwölf Monaten seit Abschluss der Arbeiten (Projektende) zur Prüfung vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Frist von der jeweils für das Geschäft zuständigen Fachkommission des Stadtrates angemessen erstreckt werden. Die Gründe für die Erstreckung der Frist sind in der Kreditabrechnung von der Stadt darzulegen. Das Finanzinspektorat ist vor einer allfälligen Fristerstreckung durch die zuständige

Fachkommission anzuhören. Das Finanzinspektorat gibt zu Handen der zuständigen Kommission betreffend der beantragten Erstreckung und der Sachlage eine schriftlich begründete Empfehlung ab.

2. Bei Bauvorhaben, die eine Bausumme von Fr. 5'000'000.00 überschreiten, ist zwingend eine baubegleitende Revision betreffend richtiger Projektausführung durch das Finanzinspektorat durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit

Angesichts der kommenden Budgetdebatte und der notwendigen Einsparungen ist nun ein rasches Handeln geboten; damit können allfällige Korrekturen rasch umgesetzt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Problematik der langjährigen Verzögerungen sind diese Änderungen unverzüglich zu treffen und die entsprechenden Kontrollen vorzunehmen. Dies insbesondere auch aus Gründen der anstehenden Verjährungsproblematik und der Vermeidung des wachsenden Schadens.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 25. April 2013

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

*Mitunterzeichnende: Erich Hess, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Simon Glauser, Kurt Rüe-
gsegger, Manfred Blaser, Karin Hess-Meyer*